

## **Medizinische Notwendigkeitsbescheinigung**

zur Vorlage bei der Krankenkasse über die Notwendigkeit einer Ernährungstherapie/  
Ernährungsberatung nach § 43 Satz 1 NR. 2 SGB V  
(Die Zuweisung ist budgetneutral)

### **Patient/in:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

**Diagnose:** \_\_\_\_\_

Die ernährungstherapeutische Beratung ist aus folgenden Gründen indiziert:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Übergewicht / Adipositas               | <input type="checkbox"/> Untergewicht/ Mangelernährung |
| <input type="checkbox"/> Diabetes mellitus Typ 1                | <input type="checkbox"/> Diabetes mellitus Typ 2       |
| <input type="checkbox"/> Fettstoffwechselstörung                | <input type="checkbox"/> Hypertonie                    |
| <input type="checkbox"/> Hyperurikämie/ Gicht                   |  |
| <input type="checkbox"/> Morbus Crohn / Colitis Ulcerosa        | <input type="checkbox"/> Zöliakie                      |
| <input type="checkbox"/> Fruktosemalabsorption                  | <input type="checkbox"/> Lactoseintoleranz             |
| <input type="checkbox"/> Nahrungsmittelallergie / Neurodermitis |  |
| <input type="checkbox"/> chronische Obstipation                 |  |
| <input type="checkbox"/> akute/ chronische Pankreatitis         | <input type="checkbox"/> Pankreasinsuffizienz          |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____                       |  |

Abschlussbericht erwünscht

Aktuelle Befunde / Laborwerte bitte in Kopie beilegen

**Stempel des Arztes**

**Datum und Unterschrift des Arztes**

**Erklärungen zur Vorgehensweise bei gesetzlich Versicherten:**

**Der ARZT:**

- hält eine ernährungstherapeutische Beratung seines Patienten für notwendig und bescheinigt dies mit der Angabe der Diagnose
- gibt diese Notwendigkeitsbescheinigung dem Patienten mit und legt ggf. Kopien aktueller Blutwerte, ggf. der Medikation und evtl. Befundberichte bei.

**Der PATIENT:**

- nimmt Kontakt zu seiner Krankenkasse auf, um sich nach der möglichen Bezuschussung zu erkundigen
- nimmt Kontakt zu einer der zertifizierten Ernährungsfachkräfte am Klinikum Fürth auf und vereinbart einen Beratungstermin
- lässt dem Ernährungsberater vor der Beratung, spätestens aber zum Erstgespräch, die Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung sowie evtl. aktuelle Blutwerte, Befunde o.ä. zukommen
- sendet das Original und ggf. einen Kostenvoranschlag (wenn von der Kasse gewünscht) an seine Krankenkasse und wartet auf deren Rückmeldung
- nimmt die ernährungstherapeutische Beratung in Anspruch und zahlt die Rechnung an das Klinikum
- stellt bei seiner Krankenkasse mit Vorlage der Rechnung den Antrag auf Bezuschussung/ Rückerstattung.